

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.12.2019

„Wie ist der Planungsstand beim Geestesperrwerk Bremerhaven?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Gibt es eine übergeordnete Planung zur Verbindung der Projekte Geestesperrwerk und Werftquartier in Bremerhaven?
2. Wie stellt der Senat sicher, dass das Sperrwerk auch von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen überquert werden kann?
3. Inwieweit werden dabei auch die Belange von mobilitätseingeschränkten Menschen berücksichtigt?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen ist Unterhaltungspflichtige für den Großteil der Küstenschutzanlagen in Bremerhaven und damit Projektträgerin für die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen in der Geestemündung. Die Maßnahmen werden durch Küstenschutzmittel des Bundes und des Landes sowie beim Geestesperrwerk auch durch eine Kofinanzierung des Landes Niedersachsen finanziert. Die Verwaltung und Bereitstellung der Küstenschutzmittel erfolgt durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Mit der Fachplanung der Hochwasserschutzmaßnahmen hat die Senatorin für Wissenschaft und Häfen die bremenports GmbH & Co. KG beauftragt. Die Planungen zur Zukunftsentwicklung des Werftquartiers haben keinen direkten Bezug zum Hochwasserschutz. Das Gebiet liegt vollständig im vor Hochwasser geschützten Stadtgebiet Bremerhavens im Ortsteil

Geestemünde, weshalb diese städtebaulich orientierten Planungen von Seiten der Stadt Bremerhaven eigenständig verfolgt werden. Gleichwohl werden auch diese Planungen aufgrund der hohen Bedeutung frühzeitig mit den senatorischen Dienststellen Bremens kommuniziert und gemeinsam vorangetrieben.

Die Planungen zum Hochwasserschutz in der Geestemündung betreffen den gesamten Bereich zwischen dem Seedeich im Süden und den Weserdeich im Norden. Ein Bestandteil der Planungen ist der Neubau des Sturmflutsperrwerks in der Geeste auf Höhe des Fähranlegers. Aufgrund der hohen städtebaulichen Bedeutung der Hochwasserschutzplanungen wurde frühzeitig die Stadt Bremerhaven in die Planungen eingebunden. Hierzu finden regelmäßige Lenkungsgruppensitzungen statt. Zusätzlich wurde in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Bremerhaven ein Büro beauftragt, welches vorhandene und zukünftige Wegeverbindungen untersuchen soll. Durch die intensive Einbeziehung der Stadt ist eine Abstimmung mit den Planungen zum Werftquartier gewährleistet.

Zu Frage 2:

Das geplante Sperrwerk ist ein technisches Bauwerk des Küstenschutzes. Eine feste Überquerungsmöglichkeit ist nicht Bestandteil der Planung und ist aus Küstenschutzmitteln nicht finanzierbar. Seitens der Stadt bestehen Überlegungen zum Bau einer Brücke im Bereich des geplanten Sperrwerks. Die Zuständigkeit hierfür liegt ausschließlich bei der Stadt Bremerhaven. Es finden jedoch Abstimmungen mit den Planungen zum Hochwasserschutz statt, um gegebenenfalls Synergieeffekte erzielen zu können. Der Senat beabsichtigt, den Bau des Sperrwerkes so zu gestalten, dass die grundsätzliche technische Möglichkeit zur späteren Einrichtung einer Überquerungsmöglichkeit gewährleistet werden kann.

Zu Frage 3:

Die Verantwortung für die eventuelle Planung und Errichtung einer Brücke liegt bei der Stadt Bremerhaven, die auch für die uneingeschränkte Nutzung und verkehrssichere Unterhaltung einer möglichen Überwegung zuständig wäre.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus der Beantwortung der Fragen ergeben sich weder finanzielle noch personalwirtschaftliche Auswirkungen. Außerdem sind keine geschlechtsspezifischen Wirkungen mit der Berichterstattung zum Planungsstand des Hochwasserschutzes im Bereich der Geestemündung verbunden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Beantwortung der Anfrage der SPD ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Referat 32), der bremenports und der Stadt Bremerhaven (Stadtplanungsamt) abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nach Beschlussfassung im Senat nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 26.11.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.